

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 13.02.2020

Anfrage Nr.: 0011/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Leuzinger
Anfragedatum: 05.02.2020

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2020

Betreff:

Thingstätte - Waldbetretungsverbot

Schriftliche Frage:

Vom 30.04.- 01.05. herrschte in den beiden letzten Jahren Waldbetretungsverbot im Bereich um die Thingstätte. Damit aber nicht genug, wurde der verbotene Bereich zu einer Festung aufgerüstet, die durch zahlreiche Sicherheitskräfte verteidigt wurde.

Wie hoch waren die Kosten für alle Maßnahmen (Beispielhaft sei hier, mobiler Zaun, Scheinwerferanlagen, Security, Polizeibeamte, Feuerwehr, THW, et cetera genannt) in den beiden letzten Jahren?

Plant die Stadt auch dieses Jahr wieder, ein Waldbetretungsverbot auszusprechen und durch die von Ihnen gleich genannten Kosten zu verteidigen?

Antwort:

Die Kosten für die Sicherung der Thingstätte (Auf- und Abbau Zaunanlage, Scheinwerferanlagen, Security, Logistik, DRK, DLRG, THW) belaufen sich in diesem Jahr auf voraussichtlich 25.000 Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lagen die Kosten deutlich höher und zwar bei rund 33.000 Euro. Im Jahr 2018 lagen die Kosten insgesamt bei circa 45.000 Euro. Durch die Optimierung der Zaunanlage können Kosten gespart werden.

Dieses Jahr wird wieder ein Waldbetretungsverbot nach § 38 Absatz 1 Landeswaldgesetz (Schutz der Waldbesucher und Vermeidung erheblicher Schäden) erlassen.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Ergebnis: behandelt